

5. SPIELBERECHTIGUNG FÜR GÄSTE

- 5.1 Laden Clubmitglieder Gäste zu Spielen ein, so haben die Mitglieder ein Gastgeld von 2,50 €/Person im Clubhaus zu entrichten. Vor Beginn des Spiels sind vom Clubmitglied die Gäste in eine auf der Clubanlage ausgehängten Liste einzutragen.

Clubmitglieder, die mit jugendlichen Gästen (bis 18 Jahre) spielen, brauchen kein Gastgeld zu entrichten.

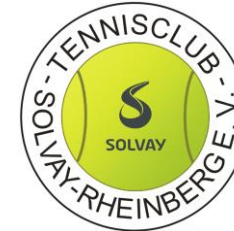
- 5.2 Gästen wird durch das Spielen mit Clubmitgliedern die Möglichkeit gegeben, den Tennisclub und das gesellschaftliche Clubleben kennenzulernen. Das Spielen mit Gästen soll auf Ausnahmefälle beschränkt werden und darf das Spielen von Clubmitgliedern nicht beeinträchtigen.

6. WIRKSAMKEIT

Diese Platz- und Benutzungsordnung gilt ab dem 01.04.2000.

Rheinberg, 27. März 2000

Vorstand
Tennisclub SOLVAY-RHEINBERG e. V.



**Tennisclub
SOLVAY-RHEINBERG E. V.**

PLATZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die Tennisplatzanlage gehört zum Gelände des Clubhauses der Solvay Werke, Rheinberg. Sie steht dem Tennisclub Solvay-Rheinberg e.V. zur Verfügung und darf im allgemeinen nur von Mitgliedern des Clubs benutzt werden.
- 1.2 Auf der Platzanlage ist jeder zur Einhaltung dieser Platz- und Benutzungsordnung sowie der Hausordnung des Clubhauses verpflichtet. Auftretende Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister des Clubhauses zu melden.
- 1.3 Beim Spielen auf den Tennisplätzen ist angemessene Tenniskleidung zu tragen, sofern bei nicht clubinternen Turnieren oder Mannschaftsspielen besondere Tennisbekleidung vorgeschrieben ist.
- 1.4 Es darf nur in absatzlosen Tennisschuhen gespielt werden. Andere Sportschuhe (z. B. Joggingschuhe) sind nicht erlaubt.
- 1.5 Es darf nur dann gespielt werden, wenn es ohne Schaden für die Tennisplätze möglich ist. Im Zweifelsfalle entscheidet hierüber der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.
- 1.6 Jeder Spieler ist zur Pflege der Plätze in folgendem Umfang verpflichtet:
Nach Spielende ist der benutzte Platz abziehen und bei trockener Oberfläche zu sprengen. Bei sehr trockener Witterung ist spätestens nach einer Stunde Spielzeit der Platz entsprechend zu pflegen.

- 1.7 Jegliches Lärmen auf den Plätzen und in den umliegenden Anlagen muß unterbleiben. Der laute Betrieb von Musikgeräten ist nicht gestattet.
- 1.8 In der Tennisanlage sind Hunde an der Leine zu führen.

2. PLATZRESERVIERUNG

- 2.1 Es ist zu beachten, daß bestimmte, durch Aushang ausgewiesene Stunden und Plätze für Jugendliche, Anfänger, Förderungsspiele, Übungsleiter und für die Dauer der Wettspielzeit für Meden-Mannschaften sowie für die Platzpflege reserviert sind.
- 2.2 Der Vorstand des Clubs ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen Platzreservierungen (z. B. für Turniere) vorzunehmen, diese zu ändern oder aufzuheben.

3. SPIELZEITEN

- 3.1 Sind alle Plätze belegt, so soll auf dem Platz abgelöst werden, auf dem die längste Zeit gespielt wurde. Zur direkten Information und Vermeidung störender Nachfragen sollen die an Platz 1 installierten Zeitscheiben benutzt werden. Einzelspieler können zur vollen und halben Stunde, Doppelspieler zur vollen Stunde abgelöst werden.
- 3.2 Mitglieder, die Vorteile durch Platzreservierungen gemäß Punkt 2.1 haben, dürfen zur selben Zeit auf Plätzen mit freiem Spielbetrieb nicht ablösen.
- 3.3 Jedes Clubmitglied hat das Recht, entsprechend vorstehender Regeln abzulösen; dabei wird erwartet, daß bei Andrang folgende Punkte in fairer Weise beachtet werden:

- Spieler, die bereits gespielt haben, haben den Mitgliedern den Vortritt zu lassen, die noch nicht gespielt haben.
- Wenn viele Mitglieder auf eine Spielmöglichkeit warten, soll bevorzugt Doppel gespielt werden.
- An Werktagen sollten Mitglieder, die über ihre Zeit frei verfügen können, bevorzugt die Zeit vor 17.00 Uhr zum Spielen nutzen und danach anderen Clubmitgliedern den Vortritt lassen.
- Jugendliche Clubmitglieder sollen vorrangig auf den Plätzen 5 und 6 spielen.

4. GESTELLUNG VON TENNISBÄLLEN

- 4.1 Der Club stellt Tennisbälle
 - bei Medenspielen zu 50% des Neupreises,
 - für Clubturniere (Turniere, die für alle Mitglieder offen sind, d. h. nicht für privat abgesprochene Mannschaftsturniere),
 - für Jugendturniere und jugendliche Mitglieder.
 - 4.2 Die Medenspiel- und Turnierbälle der Jugendlichen werden genutzt
 - als Jugendbälle und
 - als Trainingsbälle für Übungsleiter.
- Ein eventuell vorhandener Überschuß kann zu 50% des Neupreises an die Mitglieder verkauft werden.